

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | | |
|--|--|---|------|-------|------|-------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser: | BV-StVV-523-18 1.03 ba 30.08.2018 Fachbereich Zentrale Steuerung Marina Baddack | | | | |
| Beratungsfolge | | | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. |
| Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow | | | | | | |
| Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch | | | | | | |
| 05.11.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Repten | | | | | | |
| 05.11.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow | | | | | | |
| 05.11.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Missen | | | | | | |
| 06.11.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf | | | | | | |
| 06.11.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig | | | | | | |
| 07.11.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz | | | | | | |
| 08.11.2018 Hauptausschuss | | | | | | |
| 16.11.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Ogrosen | | | | | | |
| 16.11.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow | | | | | | |
| 29.11.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald | | | | | | |
| Betreff Vierte Satzung Zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald | | | | | | |

Beschluss:

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/15, Seite 1) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 29.11.2018 die vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald:

Artikel 1

„§ 5 Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Sitzungsunterlagen“, Absatz 1 lautet neu wie folgt:

- (1) Die Gemeinde beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Dies geschieht mit Hilfe
- der Einwohnerfragestunde,
 - der Einwohnerversammlung und
 - der Einwohnerbefragung.

Folgender Absatz 2 wird neu eingefügt, die folgenden Absätze verschieben sich entsprechend:

(2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Vetschau/Spreewald näher geregelt.

Artikel 2

Im „§ 7 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“ wird der Absatz 3 komplett gestrichen:

~~(3) Die Möglichkeit der Briefabstimmung wird ausgeschlossen.~~

Artikel 3

§ 9 Seniorenbeirat und weitere Beauftragte wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Seniorenbeirat wird auf Vorschlag des Sozialausschusses durch die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung benannt.

(2) Weitere Regelungen werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Vetschau/Spreewald näher geregelt.

(3) Die/der Sorben(Wenden)beauftragte wird auf Vorschlag des Sozialausschusses für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung durch die Stadtverordnetenversammlung benannt.

(4) Zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen wird ein Kinder- und Jugendbeauftragte/r auf Vorschlag des Sozialausschusses durch die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung benannt.

(5) Der/m Vorsitzenden des Seniorenbeirates, der/m Sorbenbeauftragten und der/m Kinder- und Jugendbeauftragten wird eine Aufwandsentschädigung gemäß der jeweils gültigen Entschädigungssatzung gezahlt.

Der bisher gültige Text im Absatz 2:

~~„Weitere Regelungen nach § 19 BbgKVerf werden in einer Richtlinie definiert.“~~
wird gestrichen.

Artikel 4

Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vetschau/Spreewald,

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Am 03. Juli 2018 ist das erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten – vom 29. Juni 2019 (GVBl. Nr. 15) in Kraft getreten.

Die gesetzlichen Änderungen betreffen drei Paragraphen:

1. Ergänzung des § 13 Einwohnerbeteiligung BbgKVerf:

Hier wurde zu den bisher dort genannten Formen der Einwohnerbeteiligung die Einwohnerbefragung aufgenommen.

Im Artikel 1 der vorliegenden Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald wurde der § 5 entsprechend angepasst. Um die Hauptsatzung nicht zu überfrachten, wird im Jahr 2019 eine „Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Vetschau/Spreewald“ erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies ist in dem neugefassten § 5 Absatz 2 festgelegt.

2. Änderung des § 15 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid BbgKVerf:

Die Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald ist dahingehend anzupassen, dass § 7 Abs. 3 zu streichen ist, da die Möglichkeit der Briefwahl nicht mehr ausgeschlossen werden darf.

3. Neueinführung eines § 18 a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen BbgKVerf:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, hier einen Beauftragten zu bestellen, welcher für die Dauer der Legislaturperiode von der Stadtverordnetenversammlung benannt wird. Auch diesem Beauftragten wird gemäß der Entschädigungssatzung eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Details zu Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen werden ebenfalls in der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Vetschau/Spreewald näher geregelt.

Die Änderungen gegenüber der zurzeit gültigen Hauptsatzung sind im Beschlusstext *kursiv und unterstrichen bzw. durchgestrichen dargestellt.*

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|------|
| X | NEIN |
|---|------|

| | | | |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Fachbereichsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|